

## Niederschrift

über die 25. Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 06.06.2012  
(9. Wahlperiode)

## Tag es o r d n u n g

Seite

<b>Öffentliche Sitzung</b> .....	5
<b>1</b> Neuer Regionalplan Stellungnahme zu den Leitlinien zur Regionalplanfortschreibung Vorlage: FB4/292/2012.....	5
<b>2</b> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16, Meerbusch Büderich, Dorfstraße / Am Pfarrgarten 1. Änderung des Einleitungsbeschlusses gem. § 12 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB 2. Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 13 (2) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB Vorlage: FB4/345/2012.....	5
<b>3</b> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16, Meerbusch Büderich, Dorfstraße / Am Pfarrgarten Verlegung Taxistand und Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze „Am Pfarrgarten“ Vorlage: FB4/339/2012.....	8
<b>4</b> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17, Meerbusch-Lank-Latum, Gonellastraße "Löwenburg" 1. Einleitungsbeschluss gem. § 12 (2) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB 2. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB Vorlage: FB4/359/2012 ...	9
<b>5</b> Bebauungsplan Nr. 275, Meerbusch-Lank-Latum, Verwaltungsstandort und Kulturhaus Gonellastraße Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Vorlage: FB4/356/2012 .....	10
<b>6</b> 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 64 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 224, Meerbusch-Büderich, Böhler-Siedlung Vorlage: FB4/353/2012 .....	11
<b>7</b> Bauvorhaben Mehrfamilienhaus Kanzlei; Zustimmung zu einer planungsrechtlichen Befreiung Vorlage: FB4/352/2012 .....	12
<b>7.1</b> Antrag gemäß §§ 16, 8 BImSchG der Currenta GmbH & Co. OHG auf Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Kraftwerks N230 durch Errichtung und Betrieb von fünf Flammrohrkesseln, die Stilllegung der Dampfkesselanlagen 1 und 2 und die Reservehaltung der Dampfkesselanlagen 3 und 4 hier: Stellungnahme der Stadt Meerbusch Vorlage: FB1/330/2012 .....	12
<b>8</b> Anträge.....	13

8.1	<b>Antrag der Deutschen Zentrumspartei: 1:1 Visualisierung des Bauvorhabens auf dem Grundstück Büderich, Grabenstraße 1</b> .....	13
9	<b>Anfragen</b> .....	13
10	<b>Bericht der Verwaltung</b> .....	13
10.1	<b>Ehemaliger Bauhof in Meerbusch-Büderich; Sachstand Bauleitplanung</b> .....	13
10.2	<b>Landesentwicklungsplan NRW</b> .....	13
10.3	<b>6-streifiger Ausbau A 57 - Ausgleichsmaßnahmen</b> .....	14
10.4	<b>380 KV – Hochspannungsleitung Osterath - Gohrpunkt</b> .....	14
11	<b>Termin der nächsten Sitzung (5. Juli 2012)</b> .....	14
12	<b>Verschiedenes</b> .....	14
12.1	<b>Verlängerte Böhlerstraße</b> .....	14
12.2	<b>Arbeitskreis Osterath - Ortskern</b> .....	14
12.3	<b>Gewerbegebiet Bataverstraße in Neuss</b> .....	15

## Anwesenheit

Sitzungsort: Bürgerhaus, Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch, Raum 103 im 1. OG

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

## Anwesend

**Vorsitzender**

Herr Leo Jürgens Ratsmitglied

**von der CDU-Fraktion**

Herr Herbert Becker Ratsmitglied  
Herr Werner Damblon Ratsmitglied  
Herr Thomas Jung Ratsmitglied  
Frau Renate Kox Ratsmitglied  
Herr Helmut Rustemeier Sachkundiger Bürger Vertreter für Herrn Uwe Wehrspohn  
Herr Peter Stüttgen Ratsmitglied

**von der FDP-Fraktion**

Herr Thomas Gabernig Ratsmitglied  
Herr Dr. Wolfgang Hagendorf Ratsmitglied  
Herr Klaus Rettig Ratsmitglied  
Herr Jörg Schleifer Ratsmitglied Vertretung für Gesine Wellhausen

**von der SPD-Fraktion**

Frau Margret Abbing Sachkundige Bürgerin bis TOP 12 , bis 18:10 Uhr, Vertretung für Holger Losse  
Herr Holger Losse Sachkundiger Bürger ab TOP 13, ab 18:10 Uhr  
Frau Nicole Niederdelmann-Siemes Ratsmitglied

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Christof Behlen Sachkundiger Bürger  
Herr Jürgen Peters Ratsmitglied

**von der UWG-Fraktion**

Herr Heinrich Weyen Sachkundiger Bürger

**fraktionsloses Ratsmitglied**

Herr Hans Werner Schoenauer Ratsmitglied

**stellv. beratendes Mitglied / Zentrum**

Herr Christoph Hauke beratendes Mitglied Zentrum Vertretung für Herrn Carl Shroeter

**von der Verwaltung**

Herr Dr. Just Gérard Technischer Beigeordneter  
Herr Jürgen Gatzlik Bereichsleiter Fachbereich 6  
Frau Brigitte Herrmann Fachbereich 4  
Herr Ulrich Hüchtebrock Bereichsleiter Fachbereich 4

Herr Harald Kirsten	Fachbereich 4
Herr Matthias Unzeitig	Fachbereich 5
Frau Doris Schröter	Fachbereich 6

**Schriftführer**

Herr Alfons Hansen	Fachbereich 4
--------------------	---------------

es fehlen:

**von der CDU-Fraktion**

Herr Uwe Wehrspohn	Ratsmitglied
--------------------	--------------

**von der FDP-Fraktion**

Frau Gesine Wellhausen	Ratsmitglied
------------------------	--------------

**beratendes Mitglied / Zentrum**

Herr Carl Shroeter	beratendes Mitglied Zentrum
--------------------	-----------------------------

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der Vorsitzende darauf hin, dass der TOP 7.1 wegen besonderer Dringlichkeit zusätzlich aufgenommen wurde.

Ratsherr Damblon bittet den Ausschuss um Vertagung der Tagesordnungspunkte 1, 13 und 14 in eine Sondersitzung, da in seiner Fraktion wegen der Bedeutung und Komplexität des Themas weiterer Beratungsbedarf bestehe. Dem stimmt der Ausschuss einstimmig zu. Der Termin für die Sondersitzung wird auf Donnerstag, 5. Juli 2012, 17:00 Uhr, festgesetzt.

Der Vorsitzende weist ferner auf den Antrag der Deutschen Zentrumspartei (Tischvorlage) hin, der unter TOP 8 behandelt werden könne.

Beratendes Mitglied Hauke fragt, warum der Antrag der Zentrumspartei trotz rechtzeitiger Eingabe nicht auf der Tagesordnung stehe und vermisst die mit eingereichten Anlagen. Ebenso fragt er, warum der Antrag den Ausschussmitgliedern nicht nach Eingang zugestellt wurde.

Herr Dr. Gérard antwortet, dass der Antrag erst nach Zustellung der Einladung eingegangen sei.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass das Antragsverfahren beendet ist. Dem Antragsteller werde ein rechtsmittelfähiger Bescheid zugestellt.

Ratsherr Rettig kann keine Notwendigkeit erkennen, von Seiten des Ausschusses aktiv zu werden.

Ratsherr Schoenauer sieht ebenfalls solange keinen Handlungsbedarf, bis ein neuer Bebauungsvorschlag eingeht.

Sodann zieht beratendes Mitglied Hauke den Antrag der Zentrumspartei zurück.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1 Neuer Regionalplan Stellungnahme zu den Leitlinien zur Regionalplanfortschreibung Vorlage: FB4/292/2012**

#### **Beschluss:**

Nach kurzer Diskussion wird der TOP in die Sondersitzung des Ausschusses am 5. Juli 2012 vertagt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16, Meerbusch Büberich, Dorfstraße / Am Pfarrgarten**

- 1. Änderung des Einleitungsbeschlusses gem. § 12 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB**
- 2. Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 13 (2) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB**

**Vorlage: FB4/345/2012**

## **Beschluss:**

### 1. ...Änderung des Einleitungsbeschlusses gem. § 12 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB

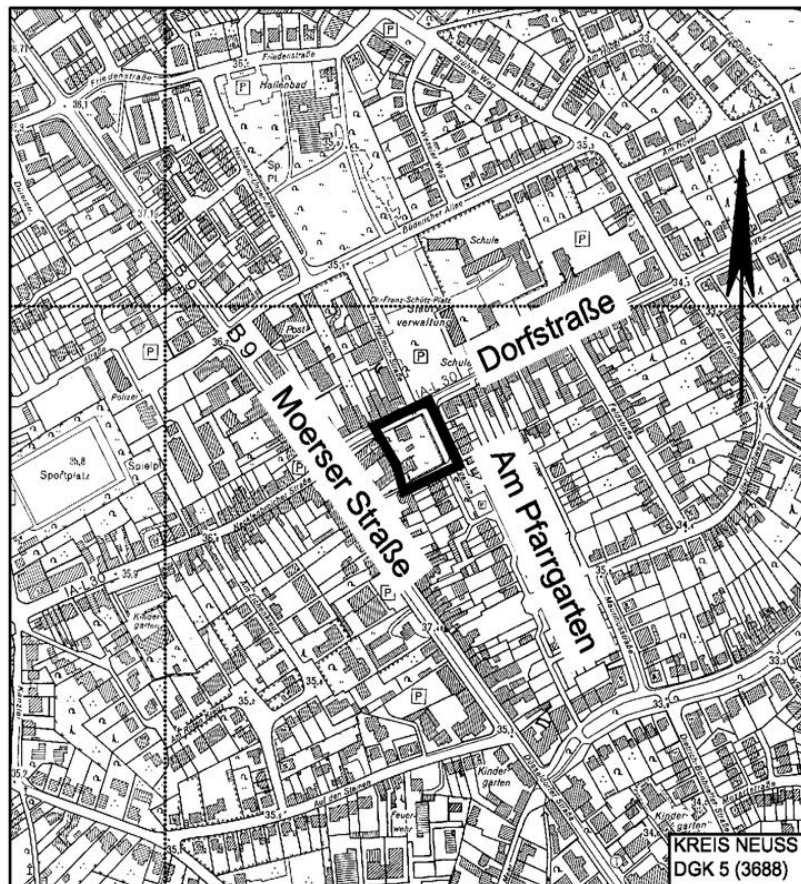
Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt ändert seinen Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16, Meerbusch-Büderich, Dorfstraße / Am Pfarrgarten vom 26. Mai 2011 gemäß § 12 (2) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst nunmehr

- die Flurstücke 685 tlw., 686 und 687 tlw. der Flur 18 der Gemarkung Büderich für das Baugrundstück,
- die Flurstücke 167 tlw., 186, 684 tlw., 703 tlw., 705 tlw. und 1589 tlw. der Flur 18 der Gemarkung Büderich im Bereich der Dorfstraße,
- die Flurstücke 590 und 529 tlw. der Flur 18 der Gemarkung Büderich im Bereich der Straße Am Pfarrgarten

und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 57 und Nr. 257 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis zu 1:**

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
FDP			4
SPD	2		
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG	1		
fraktionslos	1		
<b>Gesamt:</b>	<b>13</b>		<b>4</b>

**2. \_ Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 13 (2) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16, Meerbusch-Büderich, Dorfstraße / Am Pfarrgarten einschließlich der Entwurfsbegründung und Gutachten (Schallschutzgutachten, Artenschutzprüfung, Verkehrsgutachten, Hydrogeologisches Gutachten) gemäß § 13 (2) Baugesetzbuch -BauGB- in Verbindung mit § 3 (2) BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst

- die Flurstücke 685 tlw., 686 und 687 tlw. der Flur 18 der Gemarkung Büderich für das Baugrundstück,
- die Flurstücke 167 tlw., 186, 684 tlw., 703 tlw., 705 tlw. und 1589 tlw. der Flur 18 der Gemarkung Büderich im Bereich der Dorfstraße,
- die Flurstücke 590 und 529 tlw. der Flur 18 der Gemarkung Büderich im Bereich der Straße Am Pfarrgarten

und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Mit dem Inkrafttreten dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 57 und Nr. 257 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis zu 2.:**

einstimmig

Herr Hüchtebrock berichtet, dass im Aufstellungsbeschluss bei der Aufzählung der Flurstücke zwei Grundstücksnummern irrtümlich nicht mit aufgeführt wurden. Daher sei der Beschluss zu berichtigen.

Sodann erläutert er das weitere Verfahren.

In der weiteren Diskussion wird die Priorität des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 diskutiert.

**3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16, Meerbusch Büberich,  
Dorfstraße / Am Pfarrgarten  
Verlegung Taxistand und Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze „Am Pfarrgarten“  
Vorlage: FB4/339/2012**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Bau- und Umweltausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Verlegung des Taxistands von der Straße Am Pfarrgarten zum Dr. Franz-Schütz-Platz. Außerdem wird die Bewirtschaftung der Parkplätze der Straße Am Pfarrgarten im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 durch Höchstparkdauer von 1 Stunde in der Zeit von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr mittels Parkscheibe beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
FDP	2		2
SPD	2		
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG	1		
fraktionslos	1		
<b>Gesamt:</b>	<b>15</b>		<b>2</b>

Auf den Einwand der Ratsherren Jung und Rettig, dass seinerzeit die Taxistände ausdrücklich vom Dr.-Franz-Schütz-Platz zum Pfarrgarten verlegt wurden, erläutert Herr Hüchtebrock, dass die Rückverlegung auf Anregung der Anwohner vorgeschlagen sei und aus Sicht der Verwaltung als sinnvoll erachtet werde. Eine wesentliche negative optische Beeinflussung des Dr.-Franz-Schütz-Platzes sei durch die Rückverlegung nicht erkennbar. Auf die Frage von Ratsfrau Niederdellmann-Siemes antwortet Herr Hüchtebrock, dass durch diese Maßnahme eine erneute Öffnung des Parkplatzes zur Dorfstraße nicht vorgesehen sei.

Ratsherr Schoenauer erinnert daran, dass die Taxistände seinerzeit aus Planungsgründen für einen Markt mit stationären Marktständen, deren Realisierung heute nicht mehr verfolgt werden, verlegt wurden.



#### 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17, Meerbusch-Lank-Latum, Gonellastraße "Löwenburg"

1. Einleitungsbeschluss gem. § 12 (2) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB

2. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Vorlage: FB4/359/2012

#### Beschluss:

##### 4.1. Einleitungsbeschluss gem. § 12 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17, Meerbusch-Lank-Latum, Gonellastraße „Löwenburg“ gemäß § 12 (2) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 486 und 28 (teilweise), beide Flur 3 der Gemarkung Lank und ist im nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



#### Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
FDP	4		
SPD	2		
Bündnis 90/Die Grünen		2	
UWG	1		
fraktionslos	1		
<b>Gesamt:</b>	<b>15</b>	<b>2</b>	

#### 4.2. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, auf der Grundlage des Gestaltungsplanes in der Fassung vom 15. Mai 2012 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in der Beteiligungsform 2 (mit Versammlung) gemäß den allgemeinen Richtlinien durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 486 und 28 (teilweise), beide Flur 3 der Gemarkung Lank und ist im vorstehenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ratsherr Peters begründet die nach dem Verkaufsbeschluss erneute Nichtzustimmung wegen der nach Meinung seiner Fraktion unmaßstäblichen städtebaulichen Kubatur und der zu niedrigen Energiesparstandards.

### **5        **Bebauungsplan Nr. 275, Meerbusch-Lank-Latum, Verwaltungsstandort und Kulturhaus Gonellastraße Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Vorlage: FB4/356/2012****

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 275, Meerbusch-Lank-Latum, Verwaltungsstandort und Kulturhaus Gonellastraße vom 26. Juni 2003.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 486 der Flur 3 der Gemarkung Lank und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

- 6 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 64 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 224, Meerbusch-Büderich, Böhler-Siedlung  
Vorlage: FB4/353/2012**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV.NRW. S. 685), für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 224, Meerbusch-Büderich, Böhlersiedlung die Satzung der Stadt Meerbusch über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 64 in der als Anlage beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Fragen aus dem Ausschuss zur planungsrechtlichen Einstufung der Siedlung werden von der Verwaltung beantwortet.

Herr Hüchtebrock informiert, dass die GWH zusammen mit der Verwaltung beabsichtigt, eine die gesamte Böhlersiedlung umfassende Teilraumentwicklungsplanung nach der Sommerpause einzubringen.

**7 Bauvorhaben Mehrfamilienhaus Kanzlei; Zustimmung zu einer planungsrechtlichen Befreiung  
Vorlage: FB4/352/2012**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt erteilt seine Zustimmung zur geänderten Ausführung des Staffelgeschosses des Vorhabens sowie der dazu erforderlichen planungsrechtlichen Befreiung gemäß § 31 (2) BauGB von der im Bebauungsplan Nr. 287, Meerbusch-Büderich, Kanzlei festgesetzten maximalen Gebäudehöhe von 12,0 m für das Staffelgeschoss auf 12,665 m. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Herr Hüchtebrock erläutert die Gründe der vorgeschlagenen Befreiung.

Es folgt eine Diskussion bezüglich der bisherigen und der aktuellen Überschreitung der festgesetzten Gebäudehöhe.

**7.1 Antrag gemäß §§ 16, 8 BImSchG der Currenta GmbH & Co. OHG auf Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Kraftwerks N230 durch Errichtung und Betrieb von fünf Flammrohrkesseln, die Stilllegung der Dampfkesselanlagen 1 und 2 und die Reservehaltung der Dampfkesselanlagen 3 und 4  
hier: Stellungnahme der Stadt Meerbusch  
Vorlage: FB1/330/2012**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beauftragt die Verwaltung, folgende Stellungnahme abzugeben:

Im Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG bringt die Stadt Meerbusch gegen den vorliegenden Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Kraftwerks N230 durch Errichtung und Betrieb von fünf Flammrohrkesseln, die Stilllegung der Dampfkesselanlagen 1 und 2 und die Reservehaltung der Dampfkesselanlagen 3 und 4 keine in eigene Betroffenheit begründeten Bedenken vor.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **8 Anträge**

### **8.1 Antrag der Deutschen Zentrumspartei: 1:1 Visualisierung des Bauvorhabens auf dem Grundstück Büderich, Grabenstraße 1**

Der Antrag wird zurückgezogen.

## **9 Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

## **10 Bericht der Verwaltung**

### **10.1 Ehemaliger Bauhof in Meerbusch-Büderich; Sachstand Bauleitplanung**

Herr Hüchtebrock zeigt den aktuellen Sachstand zur Überplanung und Neuordnung des Bebauungsplanes Nr. 82, Meerbusch-Büderich, Brühl auf. Er erläutert erste Strukturüberlegungen und zeigt die Problemstellungen innerhalb des Plangebietes auf. Über die Fragen einer minimierten Verkehrerschließung, der solarorientierten Ausrichtung von Dachflächen entlang der Straßenrandbebauung, einer guten Rad- und Fußweegeanbindung in die benachbarten Quartiere hinaus, ist auch eine detaillierte Infrastrukturplanung, hierbei vor allem die Abwasserkanalisation, Voraussetzung für einen realisierbaren Planungsentwurf; dies auch unter Beachtung größer dimensionierter Kanaldurchmesser mit starkregenausgleichendem Mehrvolumen und der Notwendigkeit, dabei den vorhandenen Schackumer Bach unterhalb der Bachsohle zu queren.

Herr Unzeitig informiert, dass zur Zeit intensiv alternative Lösungen gesucht werden, die eine technische Machbarkeit mit nicht übergroßen Kanaldurchmessern ermöglichen.

Herr Hüchtebrock erklärt, dass nach erfolgter interner Fachabstimmung ein Vorentwurf von der Verwaltung zum Herbst in den Ausschuss eingebracht werden solle. Er antwortet auf Fragen aus dem Ausschuss, dass bisherige interessierte Investoren dahingehend informiert wurden, dass die Verkaufsmodalitäten einzelner oder mehrerer Grundstücke aus den städtischen Grundstücksteilen erst nach Schaffung von Planungsrecht beschlossen werden sollen.

Herr Dr. Gérard sagt den Fraktionen eine Kopie der unabgestimmten inoffiziellen Entwurfsüberlegungen zu.

### **10.2 Landesentwicklungsplan NRW**

Herr Dr. Gérard informiert über den sachlichen Teilplan „Großflächiger Einzelhandel“ zum Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen vom 17. April 2012. Die Landesplanungsbehörde erwarte eine Stellungnahme von den Gemeinden bis zum 4. Oktober 2012. Die Verwaltung werde daher eine Stellungnahme für die Ausschusssitzung am 4.9.2012 vorbereiten.

Der Entwurf des Teilplanes „Großflächiger Einzelhandel“ wurde vorab per E-Mail an die Fraktionen zur Kenntnis und Einsicht versandt.

### **10.3 6-streifiger Ausbau A 57 - Ausgleichsmaßnahmen**

Herr Hüchtebrock berichtet, dass zum sechsstreifigen Ausbau der A 57 zwischen dem AK Meerbusch und der Anschlussstelle Krefeld-Oppum ein Termin zum landschaftspflegerischen Begleitplan stattgefunden habe. Dabei seien keine Belange der Stadt Meerbusch berührt gewesen und daher verwaltungsseitig keine Bedenken vorgebracht worden.

### **10.4 380 KV – Hochspannungsleitung Osterath - Gohrpunkt**

Herr Hüchtebrock berichtet, dass eine vom Ausschuss geforderte Prüfung einer Erdverkabelung auf dem Gebiet der Stadt Meerbusch gemäß des Abwägungstextes aus den aktuell ausliegenden Offenlage-Unterlagen zur 380 kV-Trassenplanung, nicht vorgesehen sei. Es seien vier Versuchsstrecken für eine Erdverkabelung bestimmt, zu denen die Osterather Trassenführung nicht zähle. Der Netzbetreiber Amprion stehe auf dem Standpunkt, keine eigeninitiierte Erdkabelstrecke vor einem Testergebnis an anderer Stelle bauen zu wollen. Die Verwaltung werde somit die bisherige Stellungnahme aufrechterhalten.

## **11 Termin der nächsten Sitzung (5. Juli 2012)**

Der Ausschuss hat abweichend vom Langzeitplan für den 5. Juli 2012 eine Sondersitzung einberufen.

## **12 Verschiedenes**

### **2.1 Verlängerte Böhlerstraße**

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes fragt nach dem Stand des Straßenausbaus der Böhlerstraße, da der Bebauungsplan Nr. 271 kurz vor der Umsetzung zu stehen scheine.

Herr Hüchtebrock antwortet, dass der Verwaltung kein neuer Sachstand bekannt sei. Seinerzeit hatten Vertreter der Stadt Düsseldorf im Ausschuss einen zügigen Ausbau versprochen.

Ratsherr Damblon informiert, dass nach seinen Informationen bereits dieses Jahr mit dem Baubeginn des Straßenausbaus zu rechnen sei.

Herr Dr. Gérard sagt zu, noch einmal Kontakt mit dem zuständigen Fachamt der Stadt Düsseldorf aufzunehmen.

### **2.2 Arbeitskreis Osterath - Ortskern**

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes fragt nach den Ergebnissen des Arbeitskreises Osterath. Sie bezweifelt, dass die bisherigen Aktionen einen positiven Effekt gehabt hätten. Den gewünschten Ansatz des Werberinges Osterath einer direkten Durchfahrtsmöglichkeit in die beruhigte Meerbuscher Straße sei dabei aber falsch. Wenn der Arbeitskreis keine überzeugenden Anreize bzw. Maßnahmen durchführe, stelle sich die Frage nach seiner Sinnhaftigkeit.

Ratsherr Schoenauer macht deutlich, dass der Arbeitskreis kein Beschlussgremium sei. Er könne der Politik Anregungen liefern. Nur Ausschüsse oder Rat könnten der Verwaltung entsprechende politische Aufträge erteilen.

Ratsherr Rettig bestätigt die Sinnhaftigkeit einer Auflösung des Arbeitskreises. Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss seien effektiver, da dieser wesentlich häufiger tage, als der Arbeitskreis je getagt habe.

Ratsherr Gabernig moniert die mengenmäßigen Abbindungen der Osterather Straßen und verlangt Lösungen zu Belebung des Ortskerns.

Ratsherr Weyen fordert ein Maßnahmenpaket für Osterath.

Die Sprecher der Fraktionen sind sich einig, dass zur Wiederbelebung des Ortskernes Osterath Handlungsbedarf besteht.

### **12.3 Gewerbegebiet Bataverstraße in Neuss**

Ratsherr Losse spricht einen Zeitungsartikel der Rheinischen Post zur Planung der Stadt Neuss auf der Bataverstraße an. Vorsorglich weist er darauf hin, dass die Ausbaurkosten der Straßen auf Meerbuscher Stadtgebiet zur Erschließung des neuen Gewerbegebietes nicht zu Lasten der Stadt Meerbusch gehen können. Weiterhin sei ein höheres Verkehrsaufkommen des Laacher Weges und der Römerstraße zur Erschließung des Gewerbegebietes von Seiten der Stadt Meerbusch nicht gewünscht.

Meerbusch, den 15. Juni 2012

---

Leo Jürgens  
Ausschussvorsitzender

---

Alfons Hansen  
Schriftführer/in